



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA** ALLGEMEINES WOHNBEBET gemäss § 4 BauZVO
 - MD** DORFBEBET gemäss § 5 BauZVO
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
 - 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHLE
 - 0,8 GESCHÖSSFLÄCHENZAHLE
 - BT=10,00 BAUTIEFE
 - max. FH MAXIMALE FIRSHÖHEN (AUF MEERESHÖHE BEZOGEN)
 - max. TH MAXIMALE TRAUFLÖHEN (AUF MEERESHÖHE BEZOGEN)

- BAUWEISE, BAUGRENZE
- OFFENE BAUWEISE
 - BAUGRENZE
 - HAUPTFÜRSTRICHUNG ALS EMPFANGUNG

- VERKEHRSFLÄCHEN
- GEHWEGFLÄCHE
 - FAHRBAHNFLÄCHE
 - VERKEHRSBEREHRTER BEBET
 - SEPARAT FÜHRTER FUSSWEG
 - LANDWIRTSCHAFTLICHER ERSCHESSUNGSWEG
 - OFFENTLICHER GRASWEG

- GRÜNORDNUNG
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
 - PFLANZFESTSETZUNG 1 öffentl. GRÜN IN ZUGE VERBODEN ANLAGEN gem. Ziffer 2.8.1
 - PFLANZFESTSETZUNG 2 öffentl. ANPFLANZEN VON BÄUMEN I. U. ZORGNUNG gem. Ziffer 2.8.2
 - PFLANZFESTSETZUNG 3 privat. SIEDLUNGSGRÜN gem. Ziffer 2.8.3
 - PFLANZFESTSETZUNG 4 privat. VORGARTENFLÄCHE gem. Ziffer 2.8.4
 - PFLANZFESTSETZUNG 5 privat. ABGRENZUNG ZUR FREIEN FLUR gem. Ziffer 2.8.5
 - PRIVATE GRÜNFLÄCHE STREUBEWEGE gem. Ziffer 2.8.6
 - BESTEHENDE BÄUME
 - BESTEHENDE BÄUME, DIE ENTFALLEN KÖNNEN

- SONSTIGE VERBINDLICHE PLANZEICHEN
- ABGRENZUNG DER GENEHMIGUNGSABSCHNITTE
 - VON SICHTBEHINDERNDER NUTZUNG ÜBER 0,80 m HÖHE FREIZUHALTENDE FLÄCHE
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - UNTERIRDISCHE VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN
 - ÖBERIRDISCHE VERSORGUNGSLEITUNGEN
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - ABGRENZUNG SONSTIGER UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN
 - BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
 - LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER GEMEINDE
 - GEMARKUNGSGRENZE
 - FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN (UMFORMERSTATION)
 - GEPLANTE VERDOLUNG

- SONSTIGE UNVERBINDLICHE PLANZEICHEN
- GEPLANTE FLURSTÜCKSGRENZE
 - BESTEHENDER ZAUN
 - HÖHENSCHICHTLINE
 - BESTEHENDE MAUER
 - BESTEHENDE OFFENE GRABENMÜLDE
 - BESTEHENDER WASSERSTAU (PRIVAT)
 - BESTEHENDE BÖSCHUNG

HINWEIS: DIE ZULÄSSIGEN DACHFORMEN U. DACHNEIGNUNGEN SIND IN DEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ZIFFER 2.1 FESTGELEGT

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS AM: 13.02.2001
 BÜRGERBETEILIGUNG AM: 07.03.2001
 OFFENLEGUNG DES ENTWURFES VOM: 06.05.-07.06.2002
 SATZUNGSBESCHLUSS AM: 23.07.2002

1. GENEHMIGUNGSABSCHNITT
 GENEHMIGT MIT ERLASS VOM: _____
 GENEHMIGUNG UND AUSLEGUNG BEKANNT GEMACHT AM: _____
 RECHTSKRÄFTIG AM: _____

GEMÄSS BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER NEUESTEN FASSUNG

AUSGEFERTIGT: ESCHBRÖNN, DEN 24.07.2002
 BÜRGERMEISTER

GEMEINDE: ESCHBRÖNN
 ORTSTEIL: LOCHERHOF
 LANDKREIS: ROTTWEL

BEBAUUNGSPLAN STERNENDACHSBÜHL

M. 1:500

ROTTWEILER ING.- UND PLANUNGSBÜRO
 WBLUST DIPL.-ING. (FH) / MATHES DIPL.-ING.
 STADIONSTRASSE 27 / TELEFON: 0741 / 13335 + 12650
 78628 ROTTWEL / TELEFAX: 0741 / 12240